Dezernat II Bürgermeisterin Barbara Akdeniz Postfach 11 10 61 64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt Darmstadt



SPD-Stadtverordnetenfraktion Tim Huß Wilhelminenplatz 14a 64283 Darmstadt Der Magistrat

Bürgermeisterin

Barbara Akdeniz

Neues Rathaus am Luisenplatz

Luisenplatz 5 A 64283 Darmstadt

Telefon: Telefax:

Internet: http://www.darmstadt.de

E-Mail: buergermeisterin@darmstadt.de

Mitglied

Datum: 16.02.2022

Ihr Zeichen Unser Zeichen

Kleine Anfrage nach § 23 Geschäftsordnung Stadtverordnetenversammlung

Hier: Leitungsfreistellung

Sehr geehrter Herr Huß,

Ihre Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt.

## Frage 1. Wie ist der aktuelle Stand zur Umsetzung der Leitungsfreistellungen in den Darmstädter Kitas?

## Antwort:

Das Gute-KiTa-Gesetz (KiQuTG = Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege) ist ein Gesetz, das vom Bund verabschiedet und von den einzelnen Ländern modifiziert wurde. In Bezug auf die Ausführung hat sich das Land Hessen für die Leitungsfreistellung und Erhöhung der Ausfallzeit (von 15 auf 22%) festgelegt.

Von Anfang an wurde deutlich, dass die zur Verfügung stehenden Mittel nicht ausreichen und dass die Restfinanzierung zur tatsächlichen Umsetzung der Ansprüche nicht gedeckt ist. Demnach erwartet der Magistrat von Bund und Land, dass den Kommunen für die tatsächliche Umsetzung des KiQuTG auch ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der Magistrat hat sich im Rahmen der Beratungen zu den Ausführungen des Gesetzes auf Länderebene für eine Leitungsfreistellung und einen besseren Betreuungsschlüssel ausgesprochen.

Die Übergangszeit bis zum 01.08.2022 wurde genutzt, um die Rahmenbedingungen (Stellenplananträge, Stellenberechnungen etc.) für die städtischen Kindertagesstätten vorzubereiten. Im ersten Schritt wurde die Erhöhung der Ausfallzeit auf 22%, auch ein Qualitätsmerkmal des KiQuTG, für die städtischen Kindertagesstätten umgesetzt. Zum 01.08.2022 folgt die finale Umsetzung der Leitungsfreistellung gemäß des Gute-KiTa-Gesetzes für die städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen.

# Frage 2. Wie viele Kitas haben aktuell eine freigestellte Leitung nach Trägerschaft: städtisch, kirchlich und freie Träger?

#### **Antwort:**

In der Regel haben alle großen Trägerschaften bereits eine freigestellte Leitung auf Basis von vertraglichen Grundlagen. Insgesamt verfügen 81 von 132 Kinderbetreuungseinrichtungen über eine Leitungsfreistellung. Das betrifft die 30 städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen, 11 Einrichtungen des ev. Dekanats, 8 Einrichtungen des Bistum Mainz, 6 Einrichtungen des ASB, 6 Einrichtungen der AWO, 10 Einrichtungen der ev. Kirche, 3 gewerbliche Kindertagesstätten und 10 weitere Träger.

## Frage 3. Was wurde aus den Ergebnissen der AG Leitungsfreistellung aus dem Jahr 2016?

#### Antwort:

Die Ergebnisse aus der AG Leitungsfreistellung konnten aufgrund der hohen Mehrkosten nicht zeitnah umgesetzt werden.

# Frage 4. Wie bewertet der Magistrat die Tatsache, dass zum 1.8.2022 nach dem sog. Gute-Kita-Gesetz in jeder Kita eine Leitungsfreistellung gesichert sein muss?

#### Antwort:

Die Leitungsfreistellung im Rahmen des KiQuTG trägt maßgeblich zur Qualitätssteigerung in den Kinderbetreuungseinrichtungen bei. Diese Tatsache wird begrüßt.

Unabhängig davon wird deutlich, dass insbesondere bei kleinen Kinderbetreuungseinrichtungen (ein- bzw. zweigruppig) die Landesmittel zur Umsetzung der Leitungsfreistellung aus dem KiQuTG nicht ausreichen.

Diese Tatsache war bereits im Ansatz der Ausführungsbestimmungen (August 2020) deutlich. Sehr kritisch wird deshalb gesehen, dass die Kommunen die Kompensation tragen sollen.

## Frage 5. Wie hoch ist der Finanzbedarf zur Finanzierung der 20 Prozent Leitungsfreistellung in den Darmstädter Kitas nach dem hessischen KiFöG?

### **Antwort:**

Der Bedarf zur Finanzierung der 20-prozentigen Leitungsfreistellung nach KiQuTG in den städtischen Kinderbetreuungseinrichtungen ist nicht gestiegen, da die Leitungsfreistellung schon vorher ein Grundsatz nach den Darmstädter Qualitätsstandards war. Die Landesfördermittel im KiFöG (Kinderförderungsgesetz nach HKJGB) wurden zudem erhöht, sodass von einer Kompensation in städtischen Einrichtungen ausgegangen werden kann.

Da sich die Landesförderung zur Leitungsfreistellung nach KiQuTG anhand der Kinderzahl, des Alters der Kinder und des Mindestpersonalbedarfs orientiert, haben insbesondere ein- bzw. zweigruppige Kinderbetreuungseinrichtungen Schwierigkeiten, aus eigener Kraft die Leitungsfreistellung vollständig umzusetzen. Klar ist, dass der vom Land zur Verfügung gestellte Betrag nicht ausreichend ist, eine 20%-ige Leitungsfreistellung zu garantieren.

Der genaue Bedarf zur Umsetzung der Leitungsfreistellung nach KiQuTG für die kleinen, freien Träger\*innen wird aktuell ermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Barbara Akdeniz Bürgermeisterin